

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bauleitplanverfahren sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie die Begründung hierzu für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 8, südlich der Einsteinstraße und westlich der Friedrich-Gauß-Straße gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.“